



Antrag für den  
Jugendhilfeausschuss  
am 11.12.2008

**Fraktion im Rat  
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene.de/goettingen](http://www.gruene.de/goettingen)

4.11.2008

## Angebote für Kinder und Jugendliche mit Lernstörungen

**Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:**

Die Verwaltung der Stadt Göttingen wird beauftragt, sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für eine Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Lernstörungen (Legasthenie und Dyskalkulie) einzusetzen. Dazu werden von der Verwaltung folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Die Stadt Göttingen ergreift eine Initiative im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen mit einer nach ICD10 anerkannten Lernstörung (Legasthenie / Dyskalkulie) einen Anspruch auf fachgerechte Therapie erhalten. Dazu wird der Bundesgesetzgeber aufgefordert, diese Therapien in den Kanon der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen.
2. Die Landesregierung Niedersachsen wird aufgefordert, den Erlass über Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen dahingehend zu ergänzen, dass die Schulen sachlich, finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch angemessen bewältigen können.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine umfassende Studie in Auftrag zu geben über langfristige Kosten und Kostenersparnis bei erfolgreichen Lerntherapien im Vergleich zu nicht bewilligten Therapien. Eine solche Studie kann auch von der Kultusministerkonferenz oder dem Bundesbildungsministerium mitgetragen werden.
4. Bisher wird die Bewilligung und Durchführung von Therapien im Bereich Legasthenie / Dyskalkulie geregelt über den § 35a KJHG. Für die Beurteilung der Notwendigkeit einer Therapie ist die gemeinsame Fachstelle Diagnostik zuständig, für die Kostenübernahme im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 35 a KJHG ist der öffentliche Jugendhilfeträger zuständig.

Daher soll die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht vorlegen, aus dem Folgendes ersichtlich ist:

- Wie viele Lerntherapien wurden im Bereich des JA Stadt Göttingen bewilligt?
  - Wie viele Therapiestunden wurden jeweils bewilligt?
-





- Wurden seit Einrichtung der Fachstelle Diagnostik Kosten im Bereich Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien seitens des/der öffentlichen Jugendhilfeträger/s eingespart, und wenn ja, wie hoch lässt sich die Einsparung beziffern?
- Welche zusätzlichen Kosten sind durch die Einrichtung der gemeinsamen Fachstelle Diagnostik für den/die öffentlichen Jugendhilfeträger entstanden?
- Welche Wartezeiten entstanden für die betroffenen Eltern und Kinder von der Antragstellung bis zum Therapiebeginn bei Neuansuchen sowie bei Folgeansuchen?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um evtl. lange Wartezeiten zu verkürzen?

**Begründung:**

Lesen, Schreiben und Rechnen sind grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiche Schulabschlüsse, weiterführende Berufsausbildungen und für den Erwerb einer Hochschulreife. Zwischen vier und sechs Prozent unserer Schulkinder leiden an einer Lernstörung (Legasthenie und/oder Dyskalkulie), d.h. sie sind trotz angemessener schulischer Unterrichtung nicht in der Lage, eine ihren sonstigen intellektuellen Fähigkeiten entsprechende schulische Leistung zu erbringen. Nach internationaler Klassifikation gelten Lernstörungen als Krankheit, entsprechend wird die Behandlung in anderen Ländern durch das staatliche Gesundheitswesen übernommen. In Deutschland ist durch den §35a KJHG festgelegt, dass Kosten für Therapien erst übernommen werden, wenn aufgrund der Lernstörung bei den Kindern eine nachhaltige psychische Störung eingetreten ist bzw. wenn eine solche in absehbarer Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. In diesem Falle sind die Jugendämter zur Übernahme der Kosten verpflichtet. Diese Voraussetzungen für die Übernahme der Therapiekosten sind Anlass für vielfältige Kritik. Gerichte legen diese Voraussetzungen sehr unterschiedlich aus. Eltern und Lehrer, die sich um Eingliederung von betroffenen Kindern bemühen, riskieren dadurch, dass für diese Kinder keine Therapiekosten übernommen werden. Allen Betroffenen und deren Eltern ist unverständlich, warum Krankenkassen die Kosten für Ergotherapie oder Logopädie übernehmen, nicht aber für Lerntherapien.

Studien über den Werdegang von Kindern mit einer unbehandelten Lernstörung zeigen, welche gravierenden langfristigen psychischen Schädigungen diese Kinder oft erfahren. Zusätzlich erwachsen dem Staat insgesamt immense Kosten, weil nachweislich ein hoher Prozentsatz von Kindern mit Legasthenie später von Arbeitslosigkeit, psychischer Krankheit oder Drogenabhängigkeit betroffen ist. Dem Staat entgehen nicht nur Steuereinnahmen von möglichen Arbeitnehmern, sondern er muss die Nachlässigkeit bei der frühzeitigen Behandlung von Legasthenie und Dyskalkulie teuer bezahlen.

Dass betroffene Kinder nicht generell eine angemessene Therapie erhalten, kann so nicht hingenommen werden. Gleichwohl kann die Stadt Göttingen - auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis - dieses Problem nicht alleine lösen. Daher müssen Mittel und Wege gesucht werden, wie das Problem dort gelöst werden kann, wo es hingehört, nämlich beim Bundesgesetzgeber.

Parallel dazu müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, in minderschweren Fällen - also bei Lernschwächen - diese angemessen auszugleichen, damit diese Schwächen sich gar nicht erst zu Lernstörungen ausweiten. Im Interesse unserer Kinder und im Interesse des Staates ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Kommunen, Landes- und Bundesregierung mit der fachkundigen Öffentlichkeit dringend erforderlich.

In der Stadt Göttingen gibt es seit vielen Jahren gut ausgebildete und erfolgreiche Lerntherapeuten und Fachärzte, die sich mit diesem Thema gut auskennen. Auch der Kenntnisstand bei Lehrern zu dieser Problematik dürfte in Göttingen weit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt liegen, da sich seit Jahren verschiedene Interessenverbände um systematische





Aufklärung und Fortbildungen bemühen. Das ist unseres Erachtens der eigentliche Grund dafür, wenn in Göttingen über Jahre mehr Therapien beantragt und finanziert wurden als in vergleichbaren Kommunen. Natürlich kann es in Einzelfällen auch zu einem Missbrauch der Therapieangebote gekommen sein. Das kann aber nicht der ausschlaggebende Grund dafür gewesen sein, dass die Therapiekosten zu einer hohen Belastung für die Finanzen der Stadt Göttingen und benachbarter Kommunen geworden sind. In Göttingen gibt es nicht mehr oder weniger Betroffene als anderswo, sie hatten bislang nur bessere Chancen.

Ob mit der Einrichtung der gemeinsamen Fachstelle die Kosten sinnvoll begrenzt werden konnten oder ob diese durch Einstellung zusätzlichen Personals gewachsen sind, darüber gibt es in der interessierten Öffentlichkeit widersprüchliche und dem Image der Stadt nicht unbedingt zuträgliche Gerüchte. Hier ist eine sachgerechte Aufklärung dringend erforderlich.

---